

Sitzung des Stadtrates
am
29.06.2023
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

(bis einschl. Top 11.4)

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

von der Verwaltung:

Christian Gumbiller

(Top 1)

Niederschriftführer/in:

Florian Friedlmeier

Stefan Hackenberg

Gerda Löffelmann

Gast

Pascal Lang, Vorstandsvorsitzender EGIS

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Martin Huber

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

19:20 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vortrag der Geschäftsführung der EGIS
2. 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.05. sowie des Bauausschusses vom 14.06.2023
4. Nachträge (entfällt)
5. Bürgerfragestunde (entfällt)
6. Berichte aus den Referaten
 - 6.1. Berichte aus den Referaten
Stadtfest - Dank an die Vereine
 - 6.2. Berichte aus den Referaten
Hinweis auf eine Autorenlesung und Rückblick Trachtenvereinsjubiläum
 - 6.3. Berichte aus den Referaten
Ferienprogramm 2023
7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 7.1. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Weinfest der Feuerwehr
 - 7.2. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Pumpversuche für Wasserversorgung beginnen
 - 7.3. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Anmeldungen für den Naturkindergarten des BRK für das neue Kindergartenjahr
 - 7.4. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Verbraucherinformationen über den Glasfaserausbau
 - 7.5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geländer am "Kolbingerbergerl" kaputt
 - 7.6. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Abfuhr Restmüll
 - 7.7. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geburtsbaumpflanzung wird angeregt

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Vortrag der Geschäftsführung der EGIS

Der EGIS-Vorsitzende Pascal Lang erläutert anhand eines Vortrags die aktuellen Projekte der EGIS.

Der Vortrag steht zu dieser Sitzung im Ratsinfo zur Verfügung.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

**6. Änderung Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz
Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz soll zum 6. Mal geändert werden.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz“ umfasst nur das Grundstück Fl.-Nr. 724/1 der Gemarkung Töging a.Inn, Hauptstraße 49 mit 784 m². Das Grundstück liegt nördlich der Hauptstraße (Kreisstraße AÖ 1), östlich der Wolfgang-Leeb-Straße, südlich des Anwesens Wolfgang-Leeb-Straße 2 (u. a. NKD Bekleidungsgeschäft) und westlich des Anwesens Hauptstraße 51, 53 (u. a. Klingl Elektroanlagen e.K. und Gasthaus Springer).

Die Art der baulichen Nutzung ist seit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 (In-Kraft-Treten am 11.04.2001) als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt. Auf die Möglichkeiten der Modifizierung der Art der baulichen Nutzung nach § 1 Abs. 4 bis 10 BauNVO wurde verzichtet.

Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 6 Abs. 1 BauNVO 1990).

Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen, Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 BauGB in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind (§ 6 Abs. 2 BauNVO 1990).

Ausnahmsweise können Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Absatz 3 Nummer 2 BauGB außerhalb der in § 6 Absatz 2 Nummer 8 BauNVO bezeichneten Teile des Gebiets zugelassen werden (§ 6 Abs. 3 BauNVO 1990).

Zulässig sind auch Räume und Gebäude für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben (§§ 1 Abs. 3 i. V. m. 13 BauNVO 1990).

Mit Beschränkung der zulässigen Nutzung auf Anlagen für gesundheitliche Zwecke (§§ 1 Abs. 5 i. V. m. 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 Alt. 5 BauNVO) und Gebäuden und Räumen für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben (§§ 1 Abs. 5 i. V. m. 13 BauNVO), soll eine Nutzung insbesondere passend zum Seniorenheim Toerringhof in der Hauptstraße 48 und den Seniorenwohnungen in der Hauptstraße 46 b sichergestellt werden.

Synergieeffekte zu der Zahnarztpraxis in der Hauptstraße 47 a und der Tagespflege in der Hauptstraße 14 sollen genutzt werden.

Flankierend zur Erreichung des o. g. Planungsziels werden die restlichen in einem Mischgebiet nach § 6 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen Bauvorhaben nach § 1 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen und die ausnahmsweise zulässige Nutzung nach § 6 Abs. 3 BauNVO wird nach § 1 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Ziel ist es, die Ansiedlung von heilkundlichen Berufen (bspw. Ärzte, Heilpraktiker, Logopäden) oder von Anlagen für gesundheitliche Zwecke (Untersuchungslabore, Bäder, öffentlich zugängliche, gewerbliche Saunen mit medizinischen Massagepraxen, Unfallstationen, Einsatzstellen privater Rettungsdienste) zu ermöglichen und eine Konkurrenz zu einer anderen Nutzung im Geltungsbereich auszuschließen.

Der Bebauungsplan kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert werden.

Werden durch die Änderung eines Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann das vereinfachte Verfahren angewandt werden, wenn

1. die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird,
2. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen und
3. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Da durch die Bebauungsplanänderung nur die Art der baulichen Nutzung im Geltungsbereich, welcher nur das Grundstück Fl.-Nr. 724/1 der Gemarkung Töging a.Inn, Hauptstraße 49, umfasst, modifiziert – nicht aber geändert werden soll - werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die grundsätzliche Festsetzung eines Mischgebiets nach § 6 BauNVO bleibt bestehen. Im restlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes verbleibt die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO ohne die Modifizierungsmöglichkeiten der BauNVO anzuwenden.

Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht vorbereitet oder begründet. Mit der Bebauungsplanänderung soll lediglich die Art der baulichen Nutzung modifiziert werden. Durch die Bebauungsplanänderung wird der Kreis der zulässigen Bauvorhaben nicht erweitert. Somit kann keine Zulässigkeit von umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben begründet oder vorbereitet werden.

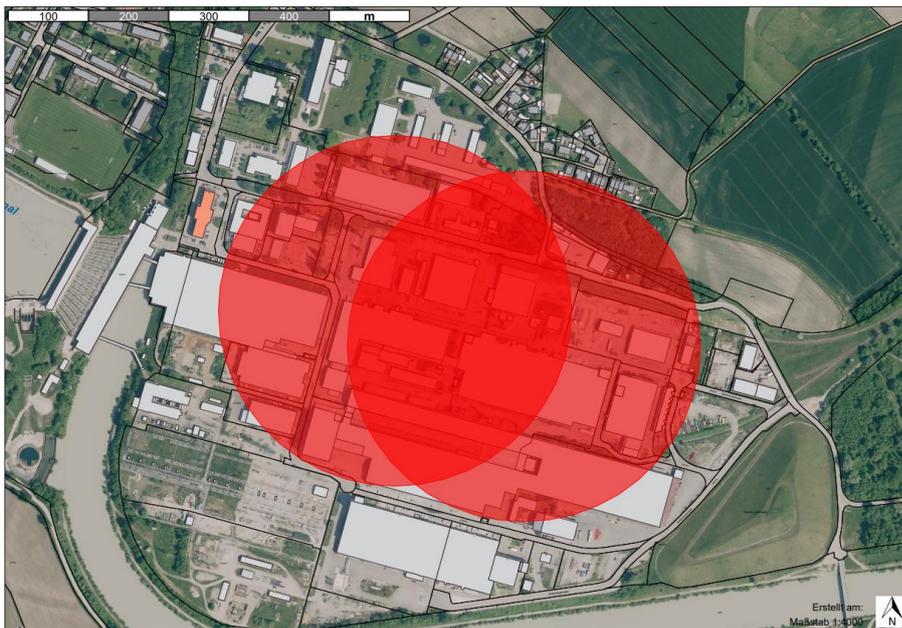
Die in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst kein Natura 2000-Gebiet. Da nur die Art der baulichen Nutzung modifiziert wird, liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung vor.

§ 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792) geändert worden ist) lautet:

„Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.“

Die Richtlinie 2012/18/EU ist die sogenannte Seveso-III-Richtlinie. Hier wurde der Stadt Töging a.Inn von der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Altötting mit E-Mail vom 18.05.2017 eine Abstandskarte des Landesamts für Umwelt bezüglich des angemessenen Abstandes (Umsetzung Seveso-III-Richtlinie) übersandt. Die rot dargestellten Flächen liegen innerhalb des angemessenen Abstandes.



Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt nicht innerhalb des ermittelten angemessenen Abstandes. Somit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die Tatbestandsvoraussetzungen für eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sind gegeben.

Im vereinfachten Verfahren kann

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden,
2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden,
3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.

Wird nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 BauGB die betroffene Öffentlichkeit beteiligt, gilt die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt, da beide Bauleitpläne die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet nach § 6 BauNVO festsetzen bzw. darstellen.

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hat im Zeitraum von Mittwoch, den 19.04.2023 bis Freitag, den 19.05.2023 (jeweils einschließlich) stattgefunden.

Folgende Behörden und sonstigen Träger nicht öffentlicher Belange (TöB) wurden beteiligt. Die unterstrichenen haben eine Stellungnahme abgegeben, die zusätzlich gelb markierten haben in deren Stellungnahmen auch Einwendungen vorgebracht:

- LRA AÖ - Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau
- LRA AÖ - Technisches Bauamt Hochbau
- LRA AÖ - Technisches Bauamt Tiefbau
- LRA AÖ - Landschaftspflege, Grünordnung, Gartenbau
- LRA AÖ - Untere Immissionsschutzbehörde
- LRA AÖ - Stabstelle Bodenschutz
- LRA AÖ - Untere Naturschutzbehörde
- LRA AÖ - Gesundheitsamt
- Regierung von Oberbayern - Höhere Landesplanungsbehörde Südostoberbayern
- Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn
- Bayerische Landesamt für Denkmalpflege
- Regionalen Planungsverband Südostoberbayern
- Kreisbrandrat Altötting
- Tiefbauamt Stadt Töging a. Inn
- Feuerwehr Töging a. Inn
- Verkehrsbehörde Stadt Töging a. Inn
- Bauhof Stadt Töging a. Inn
- Wasserwerk Stadt Töging a. Inn
- Kläranlage Stadt Töging a. Inn
- Grünpflegeteam Stadt Töging a. Inn
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn
- Landratsamt Altötting Straßenbaulastträger
- strotög GmbH
- Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG
- InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
- Bayernwerk AG - Netzcenter Eggenfelden
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- VERBUND-Innkraftwerke GmbH
- Stadtwerke Mühldorf a. Inn GmbH & Co. KG
- Energieversorgung Inn-Salzach GmbH (EVIS)
- Elektrizitätswerk Grandl e.K.
- Karl Kaiser
- Norbert Straßer e.K.
- Energie Südbayern GmbH
- Landesverband für Höhlen- und Karstforschung in Bayern e. V.

- BUND Naturschutz in Bayern e. V. (BN)
- Deutschen Alpenverein e. V.
- Wanderverband Bayern
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V.
- Landesfischereiverband Bayern e. V.
- Landesjagdverband Bayern e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Landesverband Bayern e. V.
- Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e. V.
- Verein zum Schutz der Bergwelt
- Verein Wildes Bayern e. V.
- Verkehrsclub Deutschland (VCD)
- Landesverband Bayern e. V.
- Fluglärm e. V. Interessensgemeinschaft zur Erhaltung der Lebensqualität im Naherholungsgebiet Fünfseenland
- Denkmalnetz Bayern c/o Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e. V.
- Interkommunale Lärmschutz-Initiative e. V.
- Schutzgemeinschaft Ebersberger Forst e. V.
- Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach
- Gemeinde Pleiskirchen
- Stadt Mühldorf a. Inn
- Verwaltungsgemeinschaft Polling
- Stadt Altötting
- Gemeinde Winhöring
- Gemeinde Teising

Die vorgebrachten Einwendungen wurden in der Begründung und dem Bebauungsplanentwurf vom 14. Juni 2023 eingearbeitet.

Die Regierung von Oberbayern schreibt in ihrer Stellungnahme vom 11.05.2023:

„Die Planung kann einen Beitrag zur bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Bevölkerung leisten (vgl. LEP 8.2) und ist insofern positiv zu bewerten. Gleiches gilt für das Planungsziel zur Innenentwicklung durch Nachnutzung leerstehender Bausubstanz im Zentrum von Töging (vgl. LEP 3.2 Z).“

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz zum 6. Mal zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 14. Juni 2023 zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet zwischen Haupt-, Kirch-, Wolfgang-Leeb-Straße und Wilhelm-Hübsch-Platz zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 18

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.05. sowie des Bauausschusses vom 14.06.2023

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 25.05. sowie des Bauausschusses vom 14.06.2023.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Bürgerfragestunde (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Berichte aus den Referaten

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten
Stadtfest - Dank an die Vereine

StR Blaschke bedankt sich bei den Vereinen für ihr Engagement beim diesjährigen Stadtfest.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Berichte aus den Referaten

Hinweis auf eine Autorenlesung und Rückblick Trachtenvereinsjubiläum

StR Wimmer weist auf die Autorenlesung von Frau Gisela Rieger und Frau Irene Dorfner am 05.07.2023 im Sitzungssaal des Töginger Rathauses hin.

Ferner berichtet er über das gelungene Trachtenfest vom letzten Wochenende mit rund 3.000 Besuchern. Sein Dank geht an die Mitglieder des Stadtrats, sämtliche mitwirkenden Vereine und an alle, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Die Informationen dienen den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Berichte aus den Referaten
Ferienprogramm 2023**

StR Pfrombeck teilt mit, dass das diesjährige Ferienprogramm fertiggestellt ist und Anmeldungen ab 03.07.2023 möglich sind.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Weinfest der Feuerwehr**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst weist auf das am 01.07.2023 stattfindende Weinfest hin und lädt im Namen der Feuerwehr herzlich dazu ein.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Pumpversuche für Wasserversorgung beginnen**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass ab Mittwoch die Pumpversuche für die Wasserversorgung über das Tiefenwasser beginnen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Anmeldungen für den Naturkindergarten des BRK für das neue Kindergartenjahr

Lt. Erstem Bürgermeister Dr. Windhorst liegen für Naturkindergarten des BRK in Engfurt für das neue Kindergartenjahr mittlerweile 20 Anmeldungen vor. Die Aufnahme von 22 Kindern wäre möglich. 15 der Kinder stammen aus Töging.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Verbraucherinformationen über den Glasfaserausbau**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst verweist darauf, dass auf der Stadthomepage unter Formulare und Informationen | Informationen | Glasfaseranschluss Links zur Verbraucherzentrale und zur Bundesnetzagentur zur Thema Glasfaseranschluss aufgenommen wurden.

Der Leiter der Bauverwaltung Herr Hackenberg verweist auch auf das Web-Seminar „Warum ein Glasfaseranschluss sinnvoll ist“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz am Freitag, den 14.07. um 15:30. Zu diesem Web-Seminar können sich auch Bewohner aus Bayern anmelden und es ist kostenlos. Der Link befindet sich auch auf der Stadthomepage unter Aktuelles | Info Glasfaseranschluss.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geländer am "Kolbingerbergerl" kaputt

StRin B. Noske weist darauf hin, dass das Geländer am „Kolbingerbergerl“ sehr kaputt ist.

Lt. Erstem Bürgermeister Dr. Windhorst handelt es sich hierbei um einen Privatweg; die Stadt wird das Geländer dennoch reparieren.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrates zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - pers. beteiligt - Anwesend waren: 18

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Abfuhr Restmüll

3. Bürgermeister Werner Noske zeigt sich sehr verwundert, dass die Firma Remondis zum 01.08.2023 für die Abholung der Restmülltonne zuständig ist, obwohl es immer wieder Mängel bei der Abholung der gelben Säcke gibt.

Erster Bürgermeister Windhorst ist mit der Vergabe an die Firma Remondis auch nicht zufrieden. Die Entscheidung über die Vergabe liege hier ausschließlich bei der Verwaltung des Landratsamtes Altötting.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 29.06.2023

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 18

**Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
Geburtsbaumpflanzung wird angeregt**

StRin Gruber regt an, auch in Töging für neugeborene Kinder einen Geburtsbaum zu pflanzen, wie es in anderen Kommunen schon gemacht wird. Vorstellbar sind hier unterschiedliche Modelle: ein Baum pro Geburt oder pro Geburtsjahrgang.

Die Mitglieder des Stadtrats werden gebeten, sich über diesen Vorschlag und ggf. über einen entsprechenden Platz Gedanken zu machen, an dem ein „Geburtsjahrgangsbaum“ gepflanzt werden könnte. Stadtrat Köhler kann sich einen solchen Baum etwa auf dem Friedhof vorstellen – symbolisch für Anfang und Ende des Lebens.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 04.08.23

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Florian Friedlmeier Stefan Hackenberg
Gerda Löffelmann